



# STADT HALVER

## Bekanntmachung der Stadt Halver

### Flächennutzungsplan der Stadt Halver, 16. Änderung

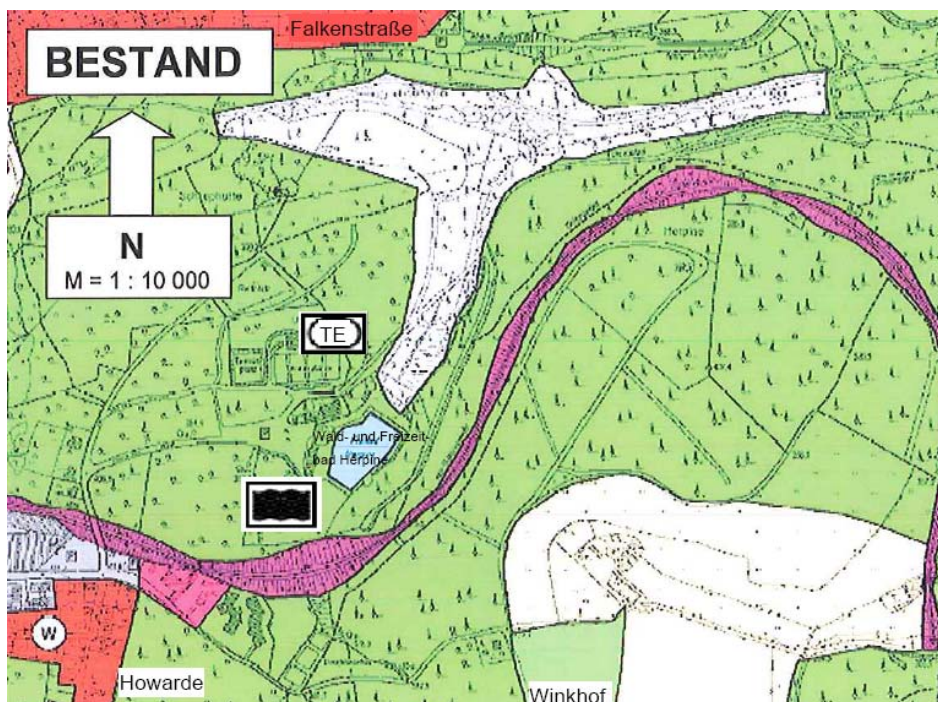
Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.11.2010 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), folgenden Beschluss gefasst:

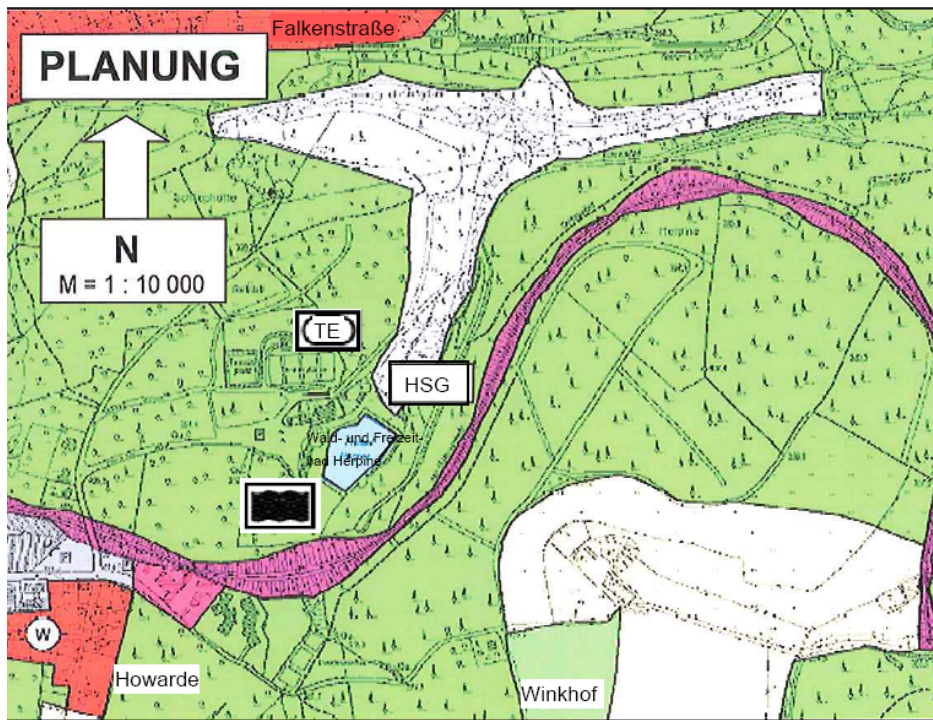
1. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die aus dem in der Sitzung vorgelegten Lageplan zu ersehende Darstellung mit dem Symbol „Hochseilgarten“ (HSG) wird eingeleitet.
2. Die Änderung erhält die Bezeichnung: Flächennutzungsplan der Stadt Halver, 16. Änderung.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Realisierung eines Hochseilgartens in Halver. Hierzu soll ein weiteres Planzeichen mit dem Symbol „Hochseilgarten“ (HSG) zur Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung erfolgen.

Der Planungsbereich befindet sich nordöstlich des Freizeitbereiches Herpine mit Waldfreibad, Tennisanlage Im Rieker Grund und Hundepplatz (s. Planausschnitt).

Planbereich:





### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck findet am

**Mittwoch, dem 12. Januar 2011, 18.00 Uhr,**

im Sitzungssaal des Rathauses, Thomasstraße 18, 58553 Halver, für alle interessierten Bürger eine Bürgerversammlung statt. Es besteht allgemeine Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auch außerhalb dieser Versammlung ist jedem Interessierten Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom **22.12.2010 bis 21.01.2011 einschließlich** im Verwaltungsgebäude Frankfurter Straße 45, Zimmer 10, 58553 Halver, über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, diese mit der Verwaltung zu erörtern sich zur Planung zu äußern.

Vorstehender Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Halver, 16.12.2010

Der Bürgermeister  
gez. Dr. Bernd Eicker  
(Dr. Bernd Eicker)